

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Mittwoch, den 9. November.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis späte-
stens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpuzzeile oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Stadtraths zu Bschopau wird das Befahren des abgeworfenen Tractes der Bschopau-Marienberg-
Chaussee von Bschopau bis nach dem
Hohndorfer Gasthose mit Lastfuhrwerk bei — 10 Ngr. — Strafe für jeden Contraventionsfall andurch verboten. Keine Anwendung leidet jedoch dieses Verbot auf
dasjenige Frachtfuhrwerk, welches nach Krummhermersdorf und den an dem beregten Wegetract gelegenen Häusern verkehrt.
Chemnitz, den 3. November 1870. Königl. Amtshauptmannschaft.
von Könnert. P.

Subhastation.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichtsamte sollen

den 16. December 1870

die dem vormaligen Agent Friedrich August Süßmlich hier zugehörigen Grundstücke

a) das Hausgrundstück Nr. 366 des Katasters, Nr. 377 des Flurbuchs der Stadt nebst der Feldparcelle Nr. 921 des Flurbuchs der Flur und
b) das Feld- und Wiesengrundstück Nr. 438 g und 427 des Flurbuchs der Flur, welche Grundstücke auf Fol. 351 und 934 des Grund- und Hypotheken-
buchs für Bschopau eingetragen und am 22. September 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2152 Thlr. — — gewürdert worden sind, nothwendiger Weise
versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.
Bschopau, am 26. September 1870. Das königliche Gerichtsamt.
Korfer. Pfothenhauer.

Bekanntmachung.

Der vierte Termin der diesjährigen Grundsteuer wird mit 2 Pfennigen pro Einheit

vom 1. bis 10. November d. J.

fällig und zahlbar.

Bschopau, den 29. October 1870.

Der Stadtrath.

S. Müller.

Reuter.

Bekanntmachung.

Um die Einrichtungen der Gasbeleuchtung zu erleichtern, ist beschlossen worden, die Kosten für neu zu legende Gasleitungen vom Gasauptstrange ab auf eine
Strecke bis zu 20 Ellen doch nur unter der Bedingung aus der städtischen Gascaße zu bestreiten, wenn von demjenigen, auf dessen Wunsch eine solche Leitung gelegt
worden, in dem dieser Legung zunächst folgenden Jahre wenigstens 10,000 Cubikfuß Gas verbraucht werden.
Bschopau, den 29. October 1870. Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

In diesem Jahre ist in Gemäßheit § 9 des Gesetzes vom 5. März 1870 eine totale Neuwahl des Stadtverordneten-Collegiums vorzunehmen und liegt die
hierzu aufgestellte Wahlliste 14 Tage, vom Tage der Insertion dieser Bekanntmachung ab gerechnet, zu Jedermanns Einsicht an unterzeichneter Rathsstelle aus.
Die gegen dieselbe zu machenden Einsprüche, sie mögen die nachträgliche Aufnahme darin weggelassener Bürger, oder die Ausschließung darin aufgeführter Per-
sonen, oder sonst eine Abänderung zum Zwecke haben, sind wenigstens acht Tage vor dem annoch bekannt zu machenden Wahltage zur Kenntniß und Entscheidung des
Stadtraths zu bringen.
Bschopau, den 3. November 1870. Der Stadtrath.
S. Müller.

Jahrmarkt in Bschopau den 14. und 15. November 1870.

Bücher-Auction.

Künftigen

14. November d. J. Vormittags von 9 Uhr an

soll eine ca. 16—1800 Bände umfassende, aus ältern und neuern Werken der in- und ausländischen schätzvollen Literatur bestehende Leihbibliothek entweder im
Ganzen oder nach Befinden im Einzelnen im Hause der verw. Frau Organist Endler hier gegen sofortige Baarzahlung nach Auktionsgebrauch öffentlich versteigert werden.
Ein Catalog liegt an Gerichtsamtstelle zur Einsicht aus.
Lengefeld, am 22. October 1870. Königliches Gerichtsamt.
Müller. Styrer.

Vom Kriegsschauplatz.

Ueber Annahme oder Ablehnung des von Graf
Bismarck angebotenen Waffenstillstands keine Nachricht;
das mag vielleicht mit den Unruhen in Paris zusam-
menhängen. Wir glauben nicht in das Erstaunen und
den Unwillen über das gemachte Anerbieten einstimmen
zu sollen. Augenscheinlich giebt sich Graf Bismarck den
Anschein, als ob er den Versicherungen der Franzosen,
daß Paris noch lange Widerstand leisten könne, Glau-
ben schenke, und bewilligt davon ausgehend einen Waffen-
stillstand, welcher als eine ungemein große Concession,
als ein Zeichen höchster Veröhnlichkeit und Nachgiebig-
keit erscheinen muß. Aber wir sind überzeugt, daß
Paris eben so geräumigen Waffenstillstand als ein
Danaer Geschenk zurückweisen muß, weil es lange nicht

für 25 Tage zu essen hat. Ein am 20. September
vom Adjunkten des Maire von Paris, Herrn Mamargan,
abgefaßter Bericht über die vorhandenen Vorräthe hat
ergeben, daß die Stadt an jenem Tage 24,000 Ochsen,
150,000 Hammel und 6000 Schweine beherbergte.
Eine Verordnung des Ackerbauministers verordnete, daß
vom 28. Sept. angefangen täglich 500 Ochsen und
4000 Schafe geschlachtet werden. Nehmen wir nun
an, daß auch in den 8 Tagen vom 20. bis 28. Sept.
nur ein gleiches Quantum consumirt wäre, so war
Paris vom 28. Sept. ab mit Ochsen noch auf 40
Tage, mit Hammeln auf 30 Tage versehen. Selther
sind 37 Tage vergangen, Paris hat somit nur noch
für drei Tage Ochsenfleisch, und die Hammel sind längst,
in den letzten Tagen aber wahrscheinlich auch die
Schweine, bereits verzehrt worden. An Mehl und

Getreide sollen zu Ende September an 500,000 Centner
oder 50 Millionen Pfund vorhanden gewesen sein, was
für eine Bevölkerung von 2 Millionen, mit täglich
einem Pfund per Kopf berechnet, einen Vorrath für
25 Tage giebt. Mit ihren Mehlvorräthen müssen die
Pariser somit auch schon ziemlich zu Ende sein. Das
ist in unserm Hauptquartier genau bekannt, Graf Bis-
marck kann also den Pariser in aller Seelenruhe einen
langen Waffenstillstand auf dem Statusquo bewilligen,
ohne daß wir daraus eine Befürchtung für die deutschen
Interessen zu entnehmen haben. Wenn aber Herr
Thiers während der Waffenruhe eine Verproviantirung
der Hauptstadt ins Werk setzen will, dann versteht es
sich von selbst, daß die Einräumung beherrschender Forts
von Paris die einzig mögliche Gegenleistung hierfür
sein würde, denn solche Sempel sind die Deutschen nicht,